

Garantiezerifikat



fermacell[®]

Bedingungen und Qualifizierung für die Stabilitätsgarantie

Das fermacell Garantiezerifikat gilt für alle im System installierten **fermacell** Gipsfaser-Platten, wie in der Broschüre „**fermacell** Gipsfaser-Platten im Trockenbau – Planung und Verarbeitung“ so wie in der „**fermacell** Gipsfaser-Platten Verarbeitungsanleitung“ des Unternehmens spezifiziert (es gilt die jeweils zum Installationszeitpunkt aktuelle Version). Die 20-jährige Garantie beginnt ab Ausstellungsdatum des Garantiezerifikats.

Zur Aktivierung der Garantie muss eine Kopie der Rechnung und die Daten des ausführenden Verarbeiters (vollständiger Name, Firma, E-Mail und Telefonnummer) so wie Informationen zum Objekt (Gebäudebezeichnung, Anschrift, Kontaktdaten Ansprechpartner) an: info-fermacell@xella.com gesendet werden. Im Anschluss erhalten Sie das fermacell Garantiezerifikat, welches Sie zusammen mit der Rechnung aufbewahren. Die Garantie gilt für Gebäude in ganz Deutschland, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Das System muss aus **fermacell** Gipsfaser-Platten und original fermacell Zubehör bestehen.
- Die Montage erfolgte nach den von fermacell publizierten Installationsmethoden.
- Unmittelbar nach Fertigstellung wurde ein fermacell Garantiezerifikat beantragt und von der Fermacell GmbH ausgestellt.

- Die Schäden wurden nicht durch Naturgewalten wie Überflutung und Erdbeben oder Feuer verursacht.
- Die Schäden sind nicht durch strukturelle Bewegung des Gebäudes entstanden.
- Die Schäden sind nicht durch vorsätzliche, beabsichtigte Handlungen entstanden.
- Die Schäden sind nicht durch nachträgliche Änderungen an der Montagewand entstanden, ausgenommen sind von fermacell schriftlich genehmigte Modifikationen.

Mit Beantragung des Garantiezerifikats gestatten Sie fermacell, jeden Anspruch zu prüfen. Jegliche Ansprüche müssen schriftlich bei der Fermacell GmbH eingereicht werden.

Unter diesen Voraussetzungen garantiert fermacell, dass die Montagewände bei bestimmungsgemäßem Gebrauch im Gebäude nicht durch stoßartige Belastungen beschädigt werden. Diese Garantie umfasst ausschließlich Schäden

durch die genannten stoßartigen Belastungen (das bedeutet Bruchstellen im unmittelbaren Stoßbereich). Diese Garantie beinhaltet ausdrücklich keine sonstigen Schäden an Montagewänden, wie z. B. Fugenrisse. Sollte ein Garantiefall eintreten, so wird fermacell im Rahmen dieser Garantie nach eigener Wahl entweder die Materialien zusammen mit der dazugehörigen Anleitung für eine Reparatur der beschädigten Platten bereitstellen oder nach eigenem Ermessen Austauschplatten zur Verfügung stellen. Weitere Ansprüche (insbesondere auf Schadenersatz) bestehen im Rahmen dieser Garantie nicht. Darüber hinaus übernimmt die Fermacell GmbH keine Haftung für Arbeitskosten, Kosten für Renovierung, Ansprüche von Dritten, wirtschaftlich indirekte oder direkte Folgeschäden. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche nach Maßgabe der Allgemeinen Verkaufs- und Leistungsbedingungen bleiben hiervon unberührt.

fermacell[®] ist eine eingetragene Marke und ein Unternehmen der XELLA-Gruppe.

Fermacell GmbH ■ Düsseldorf Landstraße 395 ■ D-47259 Duisburg
Telefon 0203-60880-3 ■ Telefax 0203-60880-8349 ■ E-Mail info-fermacell@xella.com ■ www.fermacell.de